

**KINDER&JUGEND**

# Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH  
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erzie-  
hungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:  
Gravelottestraße 6-8  
81667 München

## Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Kindergarten SieKids kleine Forscher  
Otto-Hahn-Ring 25  
81739 München

Telefon: 089/444 512 780

Email: kiga-otto-hahn-ring@awo-muenchen.de

Homepage: [www.awo-muenchen.de/kinder](http://www.awo-muenchen.de/kinder)



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort .....   | 4  |
| I. Einleitung .....   | 5  |
| II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe .....                                      | 9  |
| III. Risikoanalyse und Umgangsregeln .....  | 14 |
| <b>1. Zielgruppe</b> .....  | 14 |
| 1.1 Altersstrukturen der Kinder .....   | 14 |
| 1.2 Umgang mit Nähe und Distanz .....   | 15 |
| 1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege .....                                     | 16 |
| <b>2. Räumliche Gegebenheiten</b> .....   | 16 |
| <b>3. Personalentwicklung</b> .....   | 21 |
| 3.1 Stellenausschreibungen .....  | 21 |
| 3.2 Bewerbungsgespräch .....  | 21 |
| 3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche .....   | 21 |
| 3.4 Fachwissen in allen Bereichen .....   | 22 |
| 3.5 Kommunikation und Wertekultur .....   | 22 |
| 3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung .....         | 22 |
| <b>4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</b> .....                                 | 23 |
| 4.1 Zugang zu Informationen .....   | 24 |
| <b>5. Handlungsplan</b> .....   | 25 |
| <b>6. Weitere Risiken</b> .....   | 26 |
| IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung . | 27 |
| V. Verhaltenskodex .....  | 35 |
| VI. Interventionen .....  | 42 |
| Literatur .....   | 49 |
| Impressum .....   | 50 |

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

## I. Einleitung

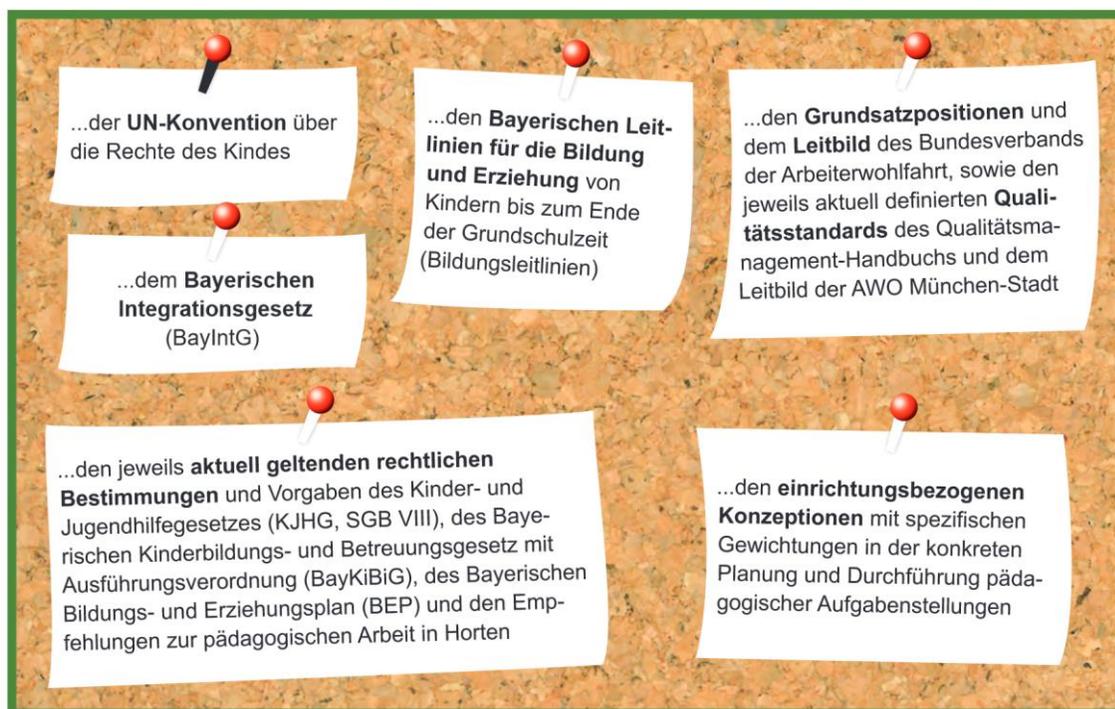
### Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

### Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmendem Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

### **Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation**

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter\*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator\*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungskoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator\*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter\*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter\*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

## **Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz**

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

### **Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:**

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter\*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

## Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

## II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

## 1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter\*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg\*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

### Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

## 1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.),

gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweig-sam-machen“ von Kindern

### 1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter\*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

## 2. Wer sind die Täter\*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter\*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

### IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte  
Auszubildende  
Praktikanten  
Eltern  
Hausmeister  
Hauswirtschaft  
Jugendhilfe  
Spaziergänger  
Kinder

### EXTERN

Eltern  
Großeltern  
Geschwister  
Nachbarn  
Verwandte  
Bekannte  
Nachhilfe  
Musikschule  
Kinder&Jugendliche

## 3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)  
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder  
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

### III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

#### 1. Zielgruppe

##### 1.1 Altersstrukturen der Kinder

Unsere Betriebserlaubnis sieht für unseren Kindergarten eine Belegung von maximal 75 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vor. Die Betreuung der Kinder findet werktags von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Je nach Buchungszeit beginnen die Kinder ihren Tag bei uns zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr. Nach der Kernzeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr beginnt die Abholzeit.

Die Kinder werden in drei Gruppen zu je 25 Kindern von 3 Mitarbeitenden betreut. In der Regel steht jeder Gruppe eine Fachkraft, eine Ergänzungskraft und eine Hilfskraft (Native Speaker) zur Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Zwei Gruppen befinden sich im EG des Hauses, eine weitere Gruppe im OG.

## 1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Bildung baut auf stabilen Beziehungen zwischen Betreuenden und Kind auf. Positive Beziehungen ermöglichen und verstärken Bildung und Erziehung sowie die Entwicklung einer unabhängigen Persönlichkeit des Kindes. Dabei muss klar zwischen emotionaler und körperlicher Nähe unterschieden werden. Eine Verbindung zwischen Kind und Betreuenden ist auch möglich, ohne körperlichen Kontakt zu pflegen. Emotionale Nähe entsteht durch Interesse, Aufmerksamkeit und Zugewandtheit zum Kind.

Die Gegenpole Nähe und Selbstständigkeit sind wichtige Lernaufgabe im Kindesalter. Als Teil einer Gruppe verortet das Kind sich selbst und macht Erfahrungen mit Beziehungen zu anderen. Es erkennt, was es mag und was nicht. Es entscheidet, von wem es getröstet werden möchte, oder nicht. Wer mit auf Toilette gehen soll um zu helfen und wer nicht. Durch diese Entscheidungen entwickelt jedes Kind seine eigene Balance zwischen Nähe und Distanz.

Teil der Entwicklung ist aber auch die Bedürfnisse der anderen zu erkennen und zu akzeptieren.

Die Teammitglieder begegnen den Kindern mit einer professionellen Haltung. Nähe ist erlaubt und wichtig, für die Bildung der Kinder. Dabei bauen wir aber vor allem auf emotionale Nähe. Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen. Körperkontakt ist immer auf die Zustimmung des Kindes angewiesen. Gerne trösten wir Kinder, nehmen sie auf den Schoß oder unterstützen sie beim Einschlafen mittags. Den Umfang bestimmt jedes Kind individuell.

Körperkontakt ist ein Mittel, um Kinder zu beruhigen, zu trösten und ihre Selbststeuerung zu unterstützen. Ziel ist es, das stabilisierte Kind wieder ins unabhängige Tun zu bringen.

So zeigen wir den Kindern, dass sie Herr(in) ihres Körpers sind und niemand über ihn bestimmen darf.

### 1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Zu Beginn der Kindergartenzeit benötigen einige Kinder noch Hilfe zur Selbstpflege. Hilfe anzubieten und Hilfe zu leisten ist Teil unseres Erziehungsauftrages. Bei Bedarf begleiten wir Kinder in das Kinderbad, um sie zu unterstützen. Dabei achten wir genau auf verbale Äußerungen oder Gesten, die das Kind macht, denn nur wenn das Kind Hilfe möchte greifen wir auch ein. In einigen Situationen genügt eine verbale Begleitung, um dem Kind mehr Sicherheit zu geben und Abläufe zu erklären. Nach Möglichkeit entscheidet das Kind, wer es in intimen Situationen begleiten soll. Ziel jeder Begleitung ist die Selbstständigkeit des Kindes zu fordern und zu fördern. Praktikant\*innen begleiten keine Pflegesituationen.

Wie in Kindergärten üblich teilen sich Jungen und Mädchen die Toiletten. Jedes Kind nutzt die Toilette alleine und ist durch eine Schwingtüre vor den Blicken der anderen Kinder und Erwachsenen geschützt.

Im Alltag werden alle Situationen von Pädagogen versprochen. Dazu zählen auch Situationen wie Toilettengänge, Umziehen und Körperkontakte. Es sollen keine Tabus entstehen. Wir benennen Körperteile ohne Verniedlichung oder Tabuisierung. Unser sprachliches Vorbild vermeidet Stereotypen und differenziert bewusst Körpermerkmale und soziale Rollen.

## 2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Einrichtung ist ein Ort der Begegnung und des friedlichen Miteinanders.

Um dieses Miteinander zu schützen und für die Kinder größtmögliche Sicherheit während ihrer Betreuung zu gewährleisten gelten bei uns folgende Grundsätze:

- Zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr ist die Eingangstüre von innen verschlossen. Besucher gelangen nur durch Klingeln in die Einrichtung. Nur während der Bring- und Abholzeiten zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr und ab 14:00 Uhr ist die Türe geöffnet.

- Besucher müssen sich im Büro anmelden und sich auf einer Besucherliste eintragen. Diese dient im Verdachtsfall zur Kontrolle der anwesenden Personen. Dies gilt für alle einrichtungsfremden Personen (Handwerker, Lieferanten, Fachdienste, ...)
- Räume im Innen- und Außenraum werden von uns regelmäßig auf ihr Risikopotential untersucht. Dabei unterscheiden wir rote, orangene und grüne Bereiche. Je nach Bereich gelten unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen und Regeln. Die Regeln sind so gestaltet, dass sie das Recht der Kinder auf Intimsphäre gewährleisten, aber auch Sicherheitslücken schließen.

### **In unserem Kindergarten gibt es drei verschiedene Zonen:**

#### **Rote Zonen**

Durch ein erhöhtes Raumrisiko können die Kinder hier nur unter bestimmten Voraussetzungen spielen und diese Bereiche nutzen. Eine Nutzung ohne Begleitung von Mitarbeitenden ist nicht gestattet.

#### **Orange Zonen**

In diesen Bereichen spielen die Kinder je nach Situation unter klar definierten Voraussetzungen. Diese Bereiche kommen dem kindlichen Bedürfnis ‚sich zu verstecken‘, ‚geheimen Ecken zu haben‘ und ‚auch mal für sich zu sein‘ nach. Um dennoch die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten zu können sind gemeinsam mit den Kindern Regeln aufgestellt worden und Verhaltensweisen besprochen worden

#### **Grüne Bereiche in unserer Kita**

Hier spielen die Kinder in einem offenen Raum oder Gelände, beides ist gut einsehbar und von ungewolltem Zutritt von außen geschützt. Es gibt keine blinden Punkte.

### **2.1 Innenräume**

| Bereich             | Regel   | Kontrolle                                   |
|---------------------|---|---|
| Personal-/Gäste WCs | Kinder dürfen während der Betreuungszeit nicht in die WCs. Die Türen sind zu. | Schilder an der Türe weisen auf Regeln hin. |

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
|                     | In Begleitung der Eltern können die Kinder die Gäste-WCs während der Bring- und Holzeiten nutzen.   | Die Türen sind verschlossen zu halten.                 |
| Nebenraum Turnhalle | Die Türe zum Nebenraum steht bei Nichtnutzung der Turnhalle offen.<br>Kinder wissen, dass der Nebenraum nur im Gruppenverbund betreten werden darf.<br>(Aufräumen der Betten oder Turnutensilien) | Schild an der Türe.<br>Offene Türe muss sichtbar sein. |

| Bereich                 | Regel / Vorgehen  | Kontrolle   |
|-------------------------|---|---|
| Nebenräume im EG und OG | Kinder nutzen die Räume nach Absprache auch ohne Aufsicht, dabei muss die Türe offen sein.<br><br>Betreuung in Kleingruppe oder von einzelnen Kindern durch päd. Personal (gezielte Angebote). Türe kann verschlossen werden. | Blickkontrolle durch Personal in regelmäßigen Abständen.<br>Achtsame Auswahl der Kindergruppen, die dort alleine spielen.<br>Blick durch Sichtfenster muss frei sein (kein Abkleben o. ä.)<br>Angebot ist pädagogisch begründbar und im Kleinteam besprochen. |
| Bibliothek im OG        | Kinder nutzen die Räume nach Absprache auch ohne Aufsicht.  | Regelmäßige Kontrolle durch MA. Achtsame Auswahl der Kindergruppen.   |

|           |  |   |
|-----------|--|---|
| Kinder WC | <p>Achtung der Intimsphäre aller Kinder. Kinder nutzen Toilette einzeln.</p> <p>Hilfestellung nur nach Verlangen und in möglichst geringem Umfang</p> <p>Kinder kennen Toilettenregeln und benutzen das „Besetzt-Schild“</p> | <p>Kontrolle, wenn Kind zu lange wegbleibt (10 Minuten).</p> <p>Regelmäßiges Wiederholen und Erfragen der Toiletten-Regeln zum Schutz der Intimsphäre</p> |
|-----------|--|---|

| Bereich                   | Regel / Vorgehen   | Kontrolle   |
|---------------------------|--|---|
| Gruppenräume              | <p>Kinder nutzen den Gruppenraum. Bereiche sind gut einsehbar. Die pädagogische Begleitung des Gruppengeschehens ist gesichert.</p>  | <p>Begleitung und Beobachtung von Spielen und Aktivitäten</p>                                   |
| Turnhalle                 | <p>Die Kinder nutzen die Turnhalle im Gruppenverband oder in Kleingruppen immer pädagogisch begleitet.</p> <p>Sichtfenster sind freizuhalten.</p>                                  | <p>Permanente Begleitung der Übungen durch MA.</p> <p>Permanente Begleitung der Schlafwache</p> |
| Bau- und Puppenecke im OG | <p>Die Kinder nutzen den Spielbereich nach Absprache mit oder ohne pädagogische Begleitung.</p> <p>Zusammensetzung und Größe der Kindergruppe (max. 5 Kinder) ist zu beachten.</p> | <p>Regelmäßige Sichtkontrolle durch MA (15 Minuten)</p>   |

## 2.2 Außenbereich

| Bereich                 | Regel  | Kontrolle   |
|-------------------------|--|---|
| Gartenzaun im Wäldchen  | Kinder spielen dort nur unter ständiger Aufsicht.              | Mitarbeitende im Garten kontrollieren den Bereich ununterbrochen. |
| Wiese hinter der Krippe | Kinder spielen nach Absprache und mit ständiger Aufsicht dort. | Mitarbeitende befinden sich mit den Kindern hinter der Krippe.    |

| Bereich                     | Regel / Vorgehen  | Kontrolle   |
|-----------------------------|---|---|
| Unter der Rutsche im Garten | MA sind sich der Nutzung durch die Kinder bewusst und sensibilisiert. | MA blicken regelmäßig unter die Rutsche und fragen nach dem Rechten |
| Hinter dem Schuppen         | Kinder spielen dort regelmäßig.                                       | Regelmäßiges Vorbeischauchen durch MA                               |

| Bereich | Regel / Vorgehen  | Kontrolle  |
|---------|---|--|
| Garten  | Die Kinder nutzen die grünen Bereiche des Gartens nach Absprache mit oder ohne pädagogische Begleitung. Zusammensetzung und Größe der Kindergruppe ist zu beachten. | Regelmäßige Sichtkontrolle durch MA (15 Minuten) |

## 3. Personalentwicklung

### 3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber\*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. Unsere Stellenausschreibungen weisen in der Einrichtungsbeschreibung auf den Kinderschutz hin.

### 3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter\*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter\*innen einzustellen. Geeignete Bewerber/Innen erfahren im Auswahlverfahren (Bewerbungsgespräch und Hospitation) Näheres über unser Verständnis der Wahrung der Kinderrechte, Partizipation und Kindeswohl. Während der Hospitation wird auf pädagogisch einwandfreies Verhalten geachtet. Ein Arbeitsvertrag kann nur dann unterzeichnet werden, wenn neue Mitarbeitende ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Während der Einarbeitungsphase lernen Mitarbeitende Hausregeln, Gruppenregeln und Verfahrensweisen bei Gefährdungen kennen. Wir fördern jeden einzelnen Mitarbeitenden hinsichtlich offener Kommunikation. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen können Einstellungen erörtert werden und wichtige Themen wie der Kinderschutz individuell besprochen werden.

### 3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Schon vor dem 1. Arbeitstag erhält ein\*e neue\*r Mitarbeitende unser Schutzkonzept zum Durchlesen. Angefügt ist unser Verhaltenskodex. Dieser muss am ersten Arbeitstag unterschrieben vorliegen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

### 3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Durch die Kooperation mit Fachdiensten ist es uns möglich Teambildungsabende zu entsprechenden Themen anzubieten. Nötiges Fachwissen zum Themenbereich wird in Teamsitzungen und an Konzeptionstagen weitergeben und vertieft.

Im Personalzimmer finden die Mitarbeitenden Verfahrenswege um Beschwerden anzubringen, aber auch zur Meldung von Vorfällen aller Art. Die Zuständigkeiten sind in den Verfahrenswegen festgehalten.

Ein Erste -Hilfekurs findet für unsere Mitarbeitenden alle zwei Jahre statt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

### 3.5 Kommunikation und Wertekultur

Neben den von gesetzlicher Seite oder Trägerseite vorgeschriebenen Verfahrenswegen pflegen wir in der Einrichtung eine Kultur der offenen Kommunikation. Sowohl die Kommunikation unter den Gruppen, als auch mit der Leitung ist geprägt von Offenheit und Wertschätzung für einander. Oberste Maxime ist und bleibt das Wohl jedes einzelnen Kindes.

### 3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Unsere Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist geprägt von Offenheit. Feedback gibt das Team sich gegenseitig in Alltagssituationen, in Teamsitzungen oder an Klausurtagen. Um pädagogisch auf dem Laufenden zu bleiben laden wir zu unseren Konzeptionstagen regelmäßig Referent\*innen ein. Bei akuten Problematiken steht uns die Fachreferentin zur Seite.

## 4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung legen wir viel Wert darauf, dass wir stets ein offenes Ohr für alle Beteiligten haben. Es ist möglich standardisierte Beschwerdewege zu nutzen. Daneben können Beschwerden / Wünsche und Feedback aber auch direkt an die betroffene Person oder Gruppe weitergegeben werden. Wir sind dankbar für offene Worte aller Beteiligten. Sie bieten uns die Möglichkeit der Reflektion und Verbesserung, was dem Wohlbefinden aller dient.

Wir freuen uns, wenn Erziehungsberechtigte uns bei der Organisation von Festen oder Ausflügen unterstützen. Einzelheiten werden mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Über das Jahr verteilt begrüßen wir Eltern immer wieder gerne zu Elternabenden, Elterncafés, Festen und Bastelnachmittagen. Diese Aktionen sind eine Gelegenheit ungezwungen Kontakte zu knüpfen und die Bildungspartnerschaft zu stärken.

Die Kinder werden getreu unseres Auftrages zur Bildung durch Partizipation vielfältig in Entscheidungsprozesse einbezogen. So entscheiden sie z. B. über das Faschingsmotto, Ausflugziele, Gestaltung der Gruppen oder den Abschiedsausflug für den Maxi Club.

### **Beschwerdeweg für Erziehungsberechtigte**

Sollte Eltern etwas (negativ / positiv) auffallen und Sie wollen dies mitteilen, können Sie den Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen nutzen. Dieser hängt in unserer Einrichtung im Foyer aus. Bei Fragen dazu stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

Außerdem können Erziehungsberechtigte Ihr Anliegen auch dem Elternbeirat vorbringen. Sie erreichen den Elternbeirat per Email ([eb.kiga.kleine.forscher@gmail.com](mailto:eb.kiga.kleine.forscher@gmail.com)) oder über eine der zahlreichen WhatsApp Gruppen. Die Leitung hilft bei der Kontaktaufnahme gerne weiter.

Eine anonymisierte Alternative ist der Briefkasten des Elternbeirats im Foyer. Hier können Anfragen eingeworfen werden, ohne dass der Name bekannt wird.

## **Beschwerdeweg für Mitarbeitende**

Unsere Einrichtungskultur schafft eine offene Kommunikation auch unter den Mitarbeitenden. In Gremien wie den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen können Probleme im Plenum angesprochen werden. Sollte diese Sitzung nicht der richtige Rahmen für eine Beschwerde oder ein Feedback sein steht die Leitung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Auch der Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen kann von Mitarbeitenden genutzt werden. So besteht die Möglichkeit auch außerhalb der Einrichtung unabhängige Gesprächspartner zu finden.

## **Beschwerdeweg für Kinder**

Jeden Morgen findet in unserem Kindergarten der Morgenkreis statt. Auch mittags kommen alle Kinder einer Gruppe zusammen, um kurz innezuhalten und den Tag zu reflektieren. Hier haben die Kinder die Möglichkeit ihre Gedanken und Gefühle zu äußern. Unsere Mitarbeitenden stehen den Kindern natürlich ausserhalb dieser Gesprächsrunden jederzeit zur Verfügung. Je jünger die Kinder sind, umso wichtiger ist ausserdem die pädagogische Beobachtung der Kinder und der Spielgruppen, um Schwierigkeiten aufzudecken und pädagogisch zu intervenieren. Kinder geben auch nonverbale Signale, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Alle Mitarbeitenden sind geschult auf diese Zeichen zu achten und behutsam mit den Kindern über Ihre Bedürfnisse zu sprechen.

### **4.1 Zugang zu Informationen**

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem werden die Rechte der Kinder regelmäßig thematisiert und die Kinder dazu angehalten, ihre Bedürfnisse zu äußern. Es findet eine jährliche Kinderbefragung statt.

## 5. Handlungsplan

|   |   |  |
|---|---|--|
|  | <b>Schutzauftrag §8a<br/>Verfahrensablauf</b> | <b>III_Dienstleistung</b>                |
| Seite 1 von 1   | <b>Referat Kindertagesbetreuung</b>           | <b>III_1.8. Schutzauftrag<br/>§8a_VA</b> |

| Ablauf  | Maßnahme  | Verantwortlich                              |
|---|---|---|
| (1)<br>Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls  | Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte | Pädagogische Fachkraft                      |
| (2)<br>Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen  | Kollegiale Beratung   | Pädagogische Fachkraft                      |
| <p><b>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</b></p> <p><b>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</b></p> |   |   |
| (3)<br>Abschätzung Gefährdungsrisiko  | Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft                              | Einrichtungsleitung                         |
| (4)<br>Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden  | Erstellung eines Maßnahmenkatalogs  | Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft |
| (5)<br>Überwachung des Maßnahmenkatalogs  |   | Einrichtungsleitung                         |
| (6)<br>Information an Träger  | schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung       | Einrichtungsleitung                         |
| (7)<br>Information an zuständiges Jugendamt   | schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung       | Einrichtungsleitung                         |

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene

Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: [beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de](mailto:beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de)

Web: [www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz](http://www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz)

## 6. Weitere Risiken

Jede Risikobewertung ist eine Momentaufnahme. Durch bauliche, personelle oder gruppeninterne Veränderungen können Risiken sich verändern. Eine stetige Angleichung und Überprüfung ist deshalb unerlässlich. Eine wiederkehrende jährliche Anpassung der Risikoanalyse erfolgt im Sommer während des Konzeptionstages. Dabei werden Spiel- und Betreuungsorte neu überprüft und ein kategorisiert (rot – orange – grün) und im Team bei Bedarf werden in Teamsitzungen und mit den Kindern neue Regeln zur Nutzung des jeweiligen Bereiches festgelegt. Die aktive Beteiligung der Kinder steht dabei im Mittelpunkt, um die Kinder für Gefahren und angemessene Verhaltensweisen zu sensibilisieren.

Unsere Mitarbeiter\*innen sind für besonders kritische Situationen während der Betreuung sensibilisiert.

## IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter\*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

### Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Die sexuelle Bildung von Kindern nimmt keine Sonderstellung in unserer Bildungsarbeit ein. Vielmehr ist sie natürliches Element einer ganzheitlichen, Kind orientierten Bildung und Erziehung. Kindliche Sexualität ist dabei nicht mit erwachsener zu vergleichen. Kindliche Sexualität meint u. a. erforschen des (eigenen) Körpers, Entwicklung eines Geschlechterbegriffs, Gestaltung von sozialen Beziehungen. Kinder entwickeln dabei ein Bild von sich selbst und der Welt um sich herum. Kindliche Sexualität hilft dem Kind sich selbst in einer Gruppe bzw. in der Gesellschaft zu verorten. Sexuelle Bildung ist im Kindergarten Persönlichkeitsentwicklung

Kindliche Sexualität vs. Erwachsene

| Kennzeichen von kindlicher Sexualität | Kennzeichen von Erwachsenensexualität |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| ▪ Spontan, neugierig, spielerisch     | ▪ zielgerichtet                       |

|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert</li> <li>▪ Erleben des Körpers mit allen Sinnen</li> <li>▪ Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen</li> <li>▪ Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen</li> <li>▪ Neugier- und Erkundungsverhalten (z. B. Doktorspiele)</li> <li>▪ Rollenspiele</li> <li>▪ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen</li> <li>▪ Unbefangenheit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erotik</li> <li>▪ eher auf genitale Sexualität fokussiert</li> <li>▪ auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet</li> <li>▪ häufig Beziehungsorientiert</li> <li>▪ Blick auch auf problematische Seiten von Sexualität</li> <li>▪ Befangenheit</li> </ul> |
|--|---|

(aus: Arzt Silvia, Brunbauer Cornelia, et al.: Sexualität, Macht und Gewalt: Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2017, Springer VS)

## Unsere Ziele

- Die Kinder kennen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen.
  - Jedes Kind soll ein Gefühl dafür entwickeln, was sich gut anfühlt und was nicht. Diese Bedürfnisse sind sehr individuell. Auch als Mitglied einer Gruppe kann man eigene Grenzen definieren.
- Die Kinder achten Grenzen und Bedürfnisse anderer.
  - Da Bedürfnisse und Grenzen individuell sind ist es wichtig, dass Kinder die Grenzen anderer verstehen und anerkennen. Dazu gehört aber auch verhandeln und ausprobieren.
- Die Kinder können Gefühle verbalisieren.
  - Zu Beginn der Kindergartenzeit ist eine Verbalisierung eigener Gefühle noch oft schwer oder ungewohnt. Wir begleiten die Kinder in verschiedenen Projekten und Themenwochen, um die Verbalisierung der Gefühle zu stärken.

Dazu gehören sowohl die Erweiterung des Wortschatzes aber auch das verstehen eigener Gefühle und wachsende Empathie.

- Die Kinder sind ihrem Alter und Ihrer individuellen Entwicklung entsprechend unabhängig.

Die uns anvertrauten Kinder sind im Alltag teilweise noch abhängig von Hilfestellung. Dennoch ist es unser Ziel die nötigen Hilfestellungen peu á peu zu reduzieren. Je unabhängiger Kinder von Hilfen sind, desto geringer ist auch die Gefahr einer Abhängigkeit von anderen. Selbstsicherheit und Eigenaktivität sind dabei entscheidende Faktoren.

### **Entwicklung der kindlichen Sexualität**

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan betont eine positive Entwicklung der Geschlechtsidentität, zum eigenen Wohlbefinden. Bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität und Identität sind vier Bereiche ausschlaggebend.

Die Bildungsangebote greifen in einander und fördern die gesamte Entwicklung des Kindes.

### **Sprachlicher Ausdruck**

Im Alltag werden alle Situationen von Pädagogen versprachlicht. Dazu zählen auch Situationen wie Toilettengänge, Umziehen und Körperkontakte. Es sollen keine Tabus entstehen. Wir benennen Körperteile ohne Verniedlichung und Tabuisierung. Unser sprachliches Vorbild vermeidet Stereotypen und differenziert bewusst Körpermerkmale und soziale Rollen. Wir möchten den Kindern Offenheit im Rollenverständnis und Vielseitigkeit der Möglichkeiten vermitteln. Ein selbstbestimmtes und selbstsicheres Kind benötigt einen entsprechenden Wortschatz, um seine Bedürfnisse, Wünsche und Abneigungen klar verbalisieren zu können.

### **Selbstbild und Identität**

Im Kindergarten lernen Kinder die verschiedenen Geschlechtsmerkmale kennen. Sie können unterscheiden, was biologisch Junge oder Mädchen ist. So geben wir Kindern einen

Rahmen für ihre eigene Identität und Sexualität. Durch vielfältigen Input erfahren die Kinder, was es heißen kann Frau oder Mann zu sein. Dabei möchten wir keine Stereotypen stärken, sondern die Vielfaltigkeit unserer Gesellschaft aufzeigen. Die Kinder erfahren, dass sie unabhängig von ihrem Geschlecht gleichberechtigt sind und alle Möglichkeiten haben.

Im Entwicklungsprozess beginnen die Kinder eigene Grenzen zu setzen. Sie lernen „Nein.“ oder „Stopp“ zu sagen. Diese Grenzen werden vom pädagogischen Personal geachtet und nicht überschritten. Diese Grenzen sind aber auch in der Gruppe Grundlage zur Anbahnung von Empathie und gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Kinder entscheiden selbst, wer sich ihnen wie weit nähern darf oder nicht, wer ihnen beim Toilettengang behilflich ist, oder wer beim Umziehen helfen darf. Besondere Achtsamkeit ist in intimen Situationen gefordert. Jedes Kind soll erfahren und erkennen, dass ihm / ihr Intimsphäre zusteht und diese eingefordert werden kann.

### **Körperwahrnehmung**

Neben der bloßen Kenntnis über Körpermerkmale geht es auch um das eigene Körpergefühl. Ein positives Körpergefühl entwickelt sich aus dem Kontakt mit dem eigenen Körper. Je mehr Primärerfahrungen ein Kind macht, desto näher kommt es sich selbst, seinen Vorlieben, Abneigungen und Grenzen.

Dazu ist es nötig, dass Kinder ihren Körper ausprobieren:

- Wie schnell kann ich rennen?
- Wie lange kann ich warten, bis ich aufs Klo gehen muss?
- Wann ist mir warm / kalt?
- Welche Berührung mag ich?

Nur durch Experimentieren finden die Kinder zu sich selbst und entwickeln die Wahrnehmung des eigenen Körpers und lernen ihren Körper / Körperreaktionen verstehen.

Für diese Entwicklung schaffen wir einerseits Rückzugsmöglichkeiten, andererseits Gesprächssituationen. In jeder Gruppe gibt es Spielmaterial, das die Kinder bei dieser Entwicklung unterstützt (Puppen, Rollenspielecke, Bilderbücher, ...).

## **Gestaltung von Beziehungen**

Um Kinder zu schützen gestalten wir Beziehungen von Mitarbeitern zu Kindern möglichst ebenbürtig und gleichberechtigt. Ein offensichtliches und spürbares Machtgefälle festigt Abhängigkeiten und verhindert oft die freie Meinungsäußerung und damit Partizipation der Kinder. Im Sinne unseres Schutzauftrages ist die Beziehungsgestaltung ausschlaggebend für die Wehrhaftigkeit und Demokratieentwicklung der Kinder.

Auch zwischen den Kindern sollen gleichwertige, partnerschaftliche Beziehungen angebahnt werden. Durch die angewandte Pädagogik und Didaktik erfahren Kinder, was eine gute Beziehung und Freundschaft ausmacht und welche Beziehungen problematisch werden können.

Neben dem eigenen Vorbild, dass die Mitarbeitenden täglich in der Einrichtung leben, sind Bilderbücher, Erfahrungsaustausch und offene Gesprächsrunden mit den Kindern ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung gesunder Beziehungen.

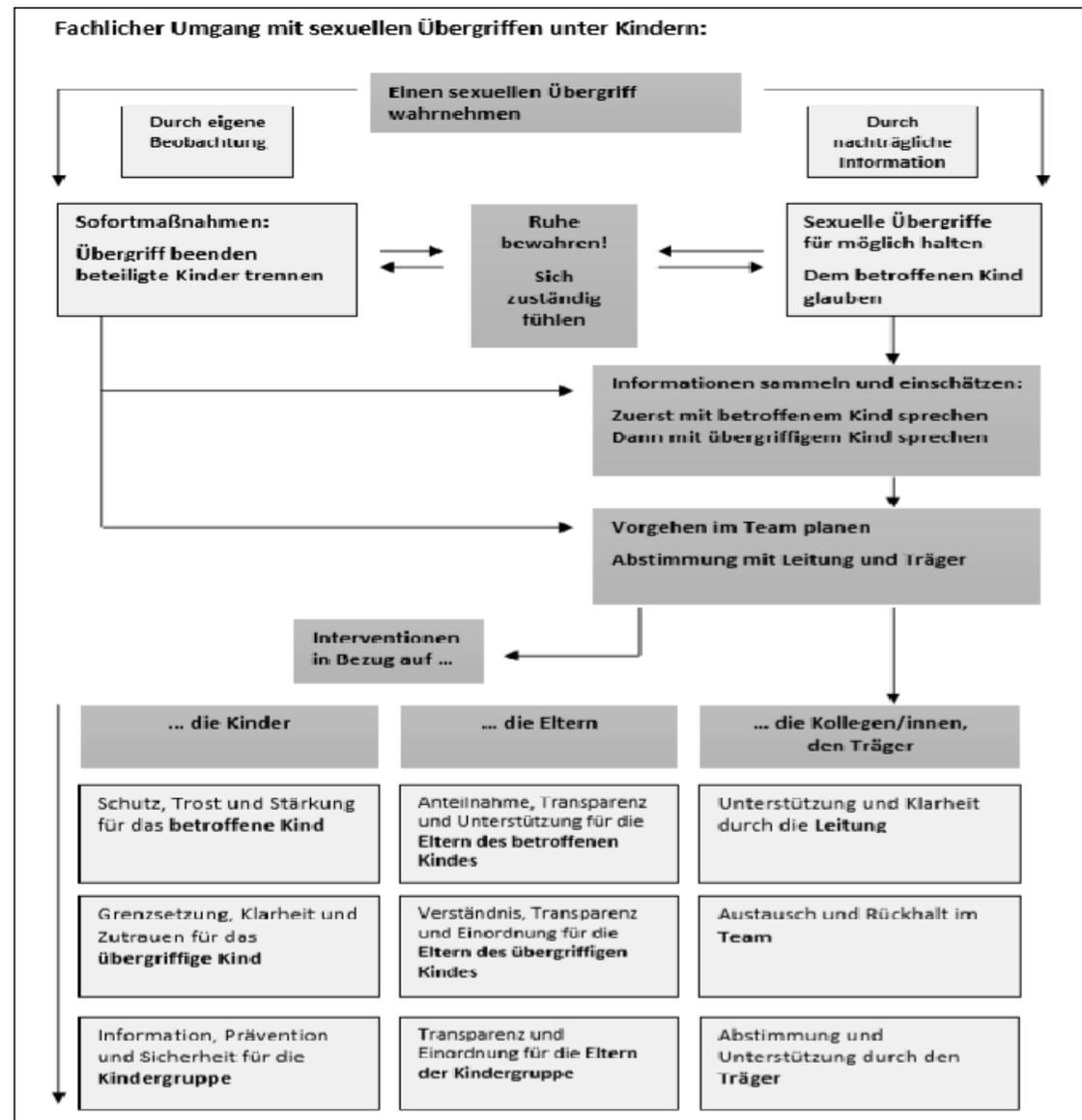
## **Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten**

Sexuelle Aktivitäten von Kindern sind natürlicher Bestandteil ihrer Entwicklung. Sie treten spontan und ungeplant auf. Für uns als Kindergarten bedeutet dies, dass sie auch während der Betreuung bei uns auftreten.

Für die gesunde Entwicklung der Persönlichkeit und für ein positives Selbstbild brauchen Kinder die Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper. Deshalb akzeptieren wir entsprechende Aktivitäten bei uns. Eine Akzeptanz meint, wir sehen Anzeichen für sexuelle Aktivitäten (sich selbst streicheln, Körperkontakt zu anderen suchen, ...) und beobachten diese pädagogisch. Maxime muss sein, dass das Kind weder sich selbst noch anderen durch seine Handlungen Schaden zufügt Grenzen überschreitet. Bei Aktivitäten, die die Schamgrenze der anderen Kinder oder der Mitarbeitenden überschreiten, bieten wir den Kindern ein Gespräch an, um gemeinsam geeignetere Orte oder Zeitpunkte zu finden. Dabei erklären wir dem Kind, dass sich andere unwohl fühlen und manche Aktivitäten an privaten Orten (Kinderzimmer, Bad, ...) besser aufgehoben sind, auch um sich selbst zu schützen.

Bei Bedarf werden Beobachtungen auch im Morgenkreis besprochen. So erfahren die Kinder, wie sich andere fühlen und was sie sich für ihre Kindergartenzeit wünschen bzw. nicht sehen möchten. Eine Tabuisierung oder Stigmatisierung findet weder verbal noch durch Sanktionen statt.

## Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Kinder sind stetig lernende Wesen, die durch fehlendes Wissen oder Fähigkeiten gelegentlich Grenzen anderer überschreiten. Dabei liegt zunächst immer die Unschuldsvermutung zu Grunde. Einzelne Grenzüberschreitungen werden mit den betreffenden Kindern im Gespräch erörtert. Die Eltern werden darüber informiert, was vorgefallen ist. Dabei wird der Name des „Täters“ oder „Täterin“ nicht erwähnt. Vereinzelt Grenzüberschreitungen können sein: Schubsen, hauen, beißen, anschreien. Dieses Verhalten ist regelmäßig unter Kindern zu beobachten. Es gehört zum natürlichen Entwicklungsprozess vor allem dann,

wenn verbale Fähigkeiten noch nicht ausreichend entwickelt sind, um Meinungsverschiedenheiten oder Grenzen zu erklären.

Größere Grenzüberschreitungen oder wiederholende Grenzüberschreitungen werden auch mit den Kindern thematisiert, dann auch im Gruppenverband, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. In Teamsitzungen findet kollegiale Beratung statt. Betroffene Eltern werden zum Gespräch eingeladen, um Hilfestellungen für die beteiligten Kinder zu erörtern und die Maßnahmen zum Schutz der Kinder im Kindergarten zu erörtern.

Kommt es zu massiven Grenzüberschreitungen von Kindern treten Maßnahmen wie in VII. Interventionen beschrieben zum Einsatz.

### **Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern**

Als Mitarbeitende der AWO München und des AWO Kindergartens SieKids kleine Forscher hat die positive Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und deren Wohl für uns oberste Priorität.

Zur Sicherung ihres Wohls und zur Förderung ihrer Entwicklung besteht das Team vielschichtig ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeitenden. Wir stecken unser gesamtes Wissen und Können in die Betreuung der Kinder.

Dabei ist aber auch die Unterstützung und Begleitung der Eltern wichtig. Gemeinsam können wir Kinder am besten unterstützen. Durch eine offene Elternarbeit erkennen wir Bedürfnisse der Kinder genauer und können die Ansätze des Kindergartens mit den Familien verknüpfen und so für eine kohärente Bildung sorgen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern können Bildungsziele gemeinsam festgehalten werden und die Entwicklung stützen.

Durch intensiven Kontakt mit den Familien können Konflikte oder Unstimmigkeiten früh ausgeräumt werden.

Der Elternbeirat ist uns dabei eine große Unterstützung. Er fördert den Austausch zwischen Kita und Eltern zusätzlich und hilft bei der Organisation.

### **Prävention durch Partizipation**

„Prävention meint „vorbeugen“. Im allgemeinen Sprachbereich hat sich das Verständnis von Prävention als „vorbeugendes Handeln“ durchgesetzt (vgl. Böllert 2001, 1394).“ Prä-

vention ist immer dann ein Thema, wenn unerwünschte Verhaltensweisen im Vorfeld verhindert werden sollen oder zur Verhinderung schwerwiegender Folgen Fähigkeiten angebahnt werden, die unterstützende Funktion haben.

Im Bezug zum Kinderschutz geht es im Kindergarten vor allem darum, Kinder zu stärken. Starke Kinder sind weniger gefährdet Opfer eines Übergriffes oder einer Grenzverletzung zu werden.

Starke Kinder sind Kinder, die ihre Meinung äußern, die ihre eigenen Grenzen kennen und verbalisieren können. Starke Kinder wissen, wie und wo sie sich Hilfe holen können.

Durch demokratische Strukturen bei uns im Kindergarten lernen die Kinder aktiv ihre Umwelt mitzugestalten. Sie erkennen, dass ihre Meinung gehört wird und sie durch ihre Aktivität Dinge ändern können. Durch den Aufbau dieses positiven und selbstaktiven Selbstbildes schützen wir Kinder. Demokratische Strukturen pflegen wir z. B. im Morgenkreis. Hier treffen Kinder regelmäßig Entscheidungen wie „Wunschessen, Ausflugsziel oder das Thema des nächsten Projekts“. Sie gestalten ihren Kindertag mit und erleben die Veränderungen, die ihre Aktivität hervorbringt. In der jährlichen Kinderbefragung haben die Kinder ab vier Jahren die Möglichkeit zu ihrem Kindergarten Stellung zu beziehen. Erfragt werden Themen wie: Angebote, Betreuende, deine Gruppe, Garten, Essen und die Vorschule. Neben geschlossenen Fragen im Ankreuzverfahren gibt es auch Teile mit offenen Fragen.

Das Ergebnis der Kinderbefragung wird im Kindergarten veröffentlicht und ist wertvolle Quelle für die Pädagogen, um die sich bei der eigenen Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren. Auch hier können die Kinder eine Reaktion auf Ihre Ideen, Wünsche und Forderungen sehen. So werden z. B. neue Spielecken eingerichtet oder fehlendes Spielzeug angeschafft. Die Kinder erkennen es lohnt sich, sich zu beteiligen.

### **Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen**

Das Kinderschutzkonzept wurde federführend durch die Einrichtungsleitung erstellt. In Teambesprechungen wurden einzelne Maßnahmen gemeinsam erarbeitet und auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin überprüft.

Das Team nimmt in regelmäßigen Abständen an individuellen Fortbildungen oder Infoveranstaltungen zum Thema Kinderschutz teil. Das gesamte Team wurde zum Thema „Verhalten und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung“ durch ein Expertenteam (Amyna e. V.) geschult.

### **Themenspezifische Elternabende**

Einmal im Kindergartenjahr wird ein Elternabend angeboten, der die Erziehungsarbeit der Eltern unterstützen soll. Das Thema richtet sich nach aktuellen Bedürfnissen der Eltern oder orientiert sich am aktuellen pädagogischen Diskurs. Die Anwesenheit aller Teammitglieder ist erwünscht.

### **Umgang mit Bewerber\*innen und neuen Kollegen\*innen**

Jeder Kollege, jede Kollegin bei uns im Haus trägt das Schutzkonzept. Während der Einarbeitungsphase ist das Lesen des Schutzkonzeptes obligatorisch. Außerdem unterzeichnen neue Mitarbeiter die unter V. Verhaltenskodex erwähnte Vereinbarung.

## **V. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung fin-

det mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter\*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter\*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

### **Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen**

- Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Vorstellung des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Außerdem fühlen wir uns der UN Kinderrechtskonvention verpflichtet, die in Artikel 2 alle Kinder gleichstellt.
- Für unseren täglichen Umgang mit den Kindern heißt das:
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern sind nicht erwünscht. Die Gestaltung von Nähe und Distanz in unserer Einrichtung beruht auf professionellem Verhalten aller Mitarbeitenden im Haus. Dies bedeutet, dass wir einen wertschätzenden Umgang unter Einhaltung von persönlichen Grenzen aller Beteiligten fördern und pflegen.
- Verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder sind Grundlage, um die Bedürfnisse der Kinder zu verstehen. Kinder werden dazu ermutigt Gefühle und Gedanken zu teilen. Ihre Bedürfnisse und Interessen sind Grundlage unseres pädagogischen Handelns.
- Körperkontakt der vom Kind eingefordert wird ist, wenn möglich nach zu kommen. Körperkontakt der von Mitarbeitenden ausgeht ist untersagt. In unserer Einrichtung dient Körperkontakt ausschließlich der Befriedigung des kindlichen Bedürfnisses nach Nähe, Sicherheit und Schutz. Die persönlichen Grenzempfindungen der Kinder und Mitarbeitenden sind dabei zu achten und ernst zu nehmen.
- Sprache als Kommunikationsmittel muss wertfrei und bewusst eingesetzt werden, nicht aber als Instrument für Verurteilung, Ausgrenzung oder Verletzungen. Sprache und Wortwahl, ebenso wie Gestik und Mimik bestimmen in großem Maß die

Qualität von Beziehungen. Von daher geschieht Interaktion immer mit Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Kind. Dies bedeutet im Alltag zum Beispiel, dass Kosenamen oder Verniedlichungen vermieden werden. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellung, verbale Angriffe oder abwertende Gestik jeder Art sind von Seite der betreuenden Personen gegenüber dem Kind ein absolutes Tabu. Es ist unser erklärtes Ziel Kindern aufzuzeigen, wie Konflikte gewaltfrei beigelegt werden können und wie wertschätzende Kommunikation gelingt. Gesprächsregeln werden täglich in Gremien wie dem Morgenkreis, den Tischgesprächen geübt und vertieft. Dabei sind unsere Mitarbeitenden Modell und Vorbild zu gleich.

- Entstehende emotionale Abhängigkeit der betreuten Kinder darf von Mitarbeitenden nicht gefördert oder ausgenutzt zu werden. Geschenke an einzelne Kinder ohne entsprechenden Anlass (Geburtstag, Abschied, o. ä.) sind untersagt. Betreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung von Kindern findet nur aus pädagogischen Gründen statt. Diese Betreuungsformen finden immer in gut einsehbaren und jederzeit zugänglichen Räumen statt.
- Die Kinder sind dahingehend zu fördern ihre Unabhängigkeit und Selbstsicherheit zu erweitern und unabhängig zu werden. Die uns unvertrauten Kinder haben das Recht auf aktive Auseinandersetzung mit Themen aus ihrer Lebenswelt. Dazu gehört auch die kindliche Sexualität. Hierbei sind die individuellen Grenzen aller Beteiligten zu achten. Niemand darf (physisch oder psychisch) zu Schaden kommen. Die Kinder werden dabei unterstützt ein positives Körpergefühl zu entwickeln und wir ermöglichen ihnen elementare Körpererfahrungen in jährlichen Projekten und Aktionen.
- Unser Kindergarten ist Teil eines demokratisch geprägten Systems. Aufgestellte Regeln sind für alle verbindlich. Dies gilt für den vorliegenden Verhaltenskodex, die Hausregeln aber auch Gruppenregeln. Jede Regel soll für die Kinder angemessen, plausibel und berechenbar sein. Die Regeln sind unabhängig von Alter und Entwicklungsstand. Wo es nötig ist, bieten wir Hilfestellung an, um den Kindern die Verwirklichung ihrer Rechte im Kindergartenalltag zu ermöglichen. Ein Beispiel ist die „Stopp-Regel“. Hier benötigen Kindergartenneulinge zunächst Unterstützung, um diese Regeln aktiv anwenden zu können. Wir begleiten die Kinder bei diesem

Prozess so lange, bis wir beobachten, dass das Kind für sich und seine Grenzen selbst einsetzen kann.

- Konsequenzen für ein Verhalten müssen direkt und auf die Handlung des Kindes bezogen folgen. Kippt ein Kind Sand auf den Weg, muss es diesen zum Beispiel wieder zurück in den Sandkasten kehren. Bestrafung ist nicht zielführend und somit nicht anzuwenden.
- Wird in Einzelfällen zum Wohl des betreuten Kindes von einer Regel abgewichen muss dies pädagogisch begründbar sein und dem Kindeswohl dienen. Aufkommende Einzelfälle werden in Teamsitzungen besprochen und bewertet.

Und wenn doch einmal etwas passiert? Unter Gliederungspunkt 5 finden Sie alle Details zum Vorgehen bei Grenzüberschreitungen oder Missbrauch an Kindern durch Mitarbeitende.

Eltern und Mitarbeitende bilden zusammen eine wichtige Partnerschaft, um Kinder bestmöglich zu fördern. Auch in der Kommunikation und im Kontakt mit Eltern ist uns professionelles Auftreten wichtig.

- Grundlage jeder Kommunikationssituation ist die gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg. Mitarbeitende und Eltern müssen sich über Ihre Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst sein. Anfeindungen oder lautes Schreien sind nicht zielführend und sollen vor allem zum Schutz der (mentalen) Gesundheit der Kinder unbedingt vermieden werden.
- Freundschaftliche Kontakte zwischen Eltern und Mitarbeitenden sind bei uns in der Einrichtung unerwünscht. Wir möchten unsere professionelle Haltung und die professionelle Distanz zu den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern wahren, um jederzeit objektive Beratung anbieten zu können. So können wir die Entwicklung jedes Kindes am besten begleiten.
- Unser Kindergarten bietet familienunterstützende Betreuung der Kinder an. Die Betreuung der Kinder ist an einige Regeln geknüpft, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und den Kindern ein möglichst konfliktfreies Umfeld zu bieten.

Diese Regeln hängen im Haus aus und sind Bestandteil unserer Willkommensmappe im Rahmen der Aufnahme neuer Kinder.

- Eltern sind bei uns im Haus willkommen. Der Aufenthalt von Eltern in den Kinderbädern ist nicht gestattet. Sollte es nötig sein ein Kind beim Toilettengang während der Bring- und Abholzeiten von Elternseite her zu unterstützen können dafür die Gästetoiletten genutzt werden. So möchten wir die Intimsphäre aller Kinder schützen.

Wir verstehen alle Kinder in unserer Einrichtung als lernende und sich entwickelnde Menschen. Viele Entwicklungsschritte haben die Kinder schon bewältigt, viele neue Schritte in Angriff genommen. Die Kinder befinden sich in einem stetig voranschreitenden Entwicklungsprozess. So muss auch das Verhalten der Kinder untereinander bewertet werden.

- Zu allererst gilt für das Verhalten der Kinder die Unschuldsvermutung. Kinder fügen sich nur in sehr seltenen Fällen absichtlich Leid zu. In der Regel geschehen Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Übergriffe unter Kindern aus Neugier oder mangelnder Kontrolle der eigenen Kräfte. Unsere Aufgabe ist es Kinder bei Grenzkonflikten zu begleiten, diese mit ihnen zu besprechen und Verständnis für individuelle Grenzen anzubahnen.

#### **Trotzdem gilt:**

- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper. Es weiß von wem es angelangt werden möchte und von wem nicht. Jedes Streicheln darf nur so weit gehen, wie es das Kind möchte.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Jedes Kind hat jederzeit die Möglichkeit „Stopp“ zu sagen, wenn es etwas nicht (mehr) mag.
- Die Intimsphäre jedes Kindes ist auch unter den Kindern zu achten. Dies gilt vor allem auch bei Toilettengängen, beim Umziehen oder beim Schlafen. Kinder geben sich auch untereinander nötige Hilfestellung und Begleitung in Absprache miteinander.

## **Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?**

### **In Bezug auf uns selbst**

- Bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter/innen liegt schon während des Vorstellung ein Fokus auf der Grundeinstellung (pädagogischen Haltung) des Bewerbers / der Bewerberin. Durch die Einschätzung von Alltagssituationen und kritisches Nachfragen wird die Haltung sichtbar. Bedingung für jede Einstellung ist immer ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses muss tadellos sein. Außerdem unterzeichnet jedes Teammitglied den Verhaltenskodex als Teil des Einstellungsprozesses. Der Verhaltenskodex ist ebenso bindend wie der Arbeitsvertrag an sich.
- In Teamsitzungen werden Alltagssituationen regelmäßig besprochen. Reaktionen werden beleuchtet und hinterfragt. Über das sogenannte Ampelsystem bewerten wir Reaktionen und finden gemeinsam einen Konsens, der das Wohl des Kindes und dessen Grundrechte schützt.
- Im Team ist vereinbart und offengelegt, dass wir uns gegenseitig auf Situationen aufmerksam machen, in denen Verhalten nicht mit dem Verhaltenskodex im Einklang steht. Dies dient der Reflektion des Einzelnen und festigt pädagogisch verantwortungsvolles Verhalten.

### **In Bezug auf die Kinder:**

- Den Kindern wird aufgezeigt welche Beschwerdewege sie nutzen können, um Probleme und Sorgen anzusprechen. Hier sind vor allem niedrighschwellige Angebote im Vordergrund. Wichtigste Basis, um eine Beschwerde anbringen zu können ist das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erziehendem. Dieses Verhältnis ist stark abhängig vom Verhalten der Erziehenden im gesamten Kindergartenalltag. Grundlage hierfür ist der gemeinsam geschaffene Verhaltenskodex. Unabhängig von den vertrauten Erziehenden (der eigenen Gruppe) muss den Kindern aber auch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sie außerhalb ihrer Stammgruppe haben.

### **In Bezug auf die Eltern:**

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im

Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher\*Innen dargestellt wird.

## **Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?**

### **In Bezug auf sich selbst:**

Wichtiger Teil der Bildungsarbeit im Kindergarten ist es den eigenen Körper, eigene Gefühle und Grenzen kennenzulernen. Unsere Aufgabe ist es diese Entwicklung durch ausgesuchte, pädagogische Angebote zu fördern. Dazu eignen sich Themenbereiche wie: „Mein Körper und ich“, „das mag ich (nicht)“, „ich und du“, Kinderrechte. Im geschützten Sozialraum Kindergarten lernen die Kinder so eigene Grenzen kennen. Über die Bewusstwerdung von Grenzen kommt die Fähigkeit der Kinder dazu, die eigenen Grenzen verbal und nonverbal verteidigen zu können. Hierzu werden Übungen gemacht, Bilderbücher diskutiert und im Alltag Hilfestellung gegeben. Die Erziehenden sind Vorbilder, wenn sie im Dialog eigene Grenzen aufzeigen und verbalisieren.

### **In Bezug auf andere Kinder:**

Genauso, wie Kinder eigene Grenzerfahrungen sammeln sollen, gilt dies auch für die Grenzen anderer Kinder. Thematisiert wird, dass jeder Mensch Grenzen setzen darf, die gleichermaßen geachtet werden müssen, um freundschaftlich zusammenzuleben. In Gruppendiskussionen können unterschiedliche Grenzen erörtert werden. Im Freispiel erleben Kinder diese Grenzen und entwickeln Empathie und Verständnis für andere. In Situationen, in denen die gegenseitige kindliche Rücksichtnahme nicht funktioniert haben Kinder Werkzeug („Stopp-Regel“) an der Hand, mit dem sie sich gewaltfrei verteidigen können.

Das pädagogische Team der Einrichtung sieht es als seine Verantwortung, die Entwicklung der Kinder in diesem Sinne zu unterstützen und zu fördern. Wir – das Team unterstützen die Kinder aber auch im täglichen Miteinander. Wir stehen den Kindern zur Seite, helfen ihnen wo nötig kleinschrittig und altersgemäß Konflikte und Grenzüberschreitungen beizulegen.



Kinderschutzprojekt 2021: Ich sage „Stopp“, wenn ich etwas nicht mag.

## VI. Interventionen

### Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg\*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter\*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

### **Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:**

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

## **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter\*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg\*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent\*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

**Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:**

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent\*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter\*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

**Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?**

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent\*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

## **Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?**

Jede Kita hat einen Schutzauftrag. Unabhängig davon, wo und durch wen das Kindeswohl gefährdet wird oder wurde sind wir verpflichtet einzuschreiten und unsere Kenntnisse und Beobachtungen an Fachdienste und das Jugendamt weiterzugeben.

Gemeinsam mit externen Stellen bewerten wir beobachtete oder herangetragene Situationen, da diese nicht immer eindeutig sind und treffen erforderliche Maßnahmen.

Neben den mutmaßlichen Opfern müssen auch weitere anwesende Personen geschützt werden.

## **Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?**

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Jeder Grenzüberschreitung, jeder Übergriff oder Gewalt fordern von unseren Mitarbeitenden ein hohes Maß an soliden Kenntnissen und Kommunikationsfähigkeit. Mitarbeitende, die eine Situation beobachten oder Hinweise darauf bekommen übernehmen zunächst selbst die unmittelbar folgenden Interventionen. Außerdem können ihre Aussagen dabei helfen das Geschehene zu verstehen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten.

- **Ruhe gewahren:** Besonnenes Handeln schafft Klarheit und verhindert Aktionismus.
- **Mutmaßliche Opfer schützen:** Unsere Mitarbeitenden nehmen keine eigenen Verhöre vor. Wir schützen die Kinder, indem wir sie begleiten und betreuen bis sie von Eltern oder Behörden abgeholt werden können.
- **Achtsam zuhören:** Möchte das Kind von sich aus etwas erzählen, hören wir aktiv zu. Suggestionsfragen sind nicht angemessen. Wir ermutigen das Kind und sind empathisch.

- **Notizen machen:** Hinweise, Beobachtungen, Berichte möglichst zeitnah notieren. Eine sachliche und genaue Dokumentation kann im Nachhinein hilfreich bei der Zusammenarbeit mit Fachdiensten sein.
- **Team informieren:** Das Team muss in jedem Fall über die Vorgänge informiert werden. Dabei ist eine neutrale Haltung gefragt.
- **Informationen an Dritte:** Dritte – das heißt nicht unmittelbar Beteiligte oder Betroffene – sind nach genauer Abwägung zu informieren. Es wird in jedem Fall der Datenschutz und die Rechte des Opfers und Täters geachtet.

Interventionen sind auch über die akute Situation hinaus nötig und sinnvoll. Diese Maßnahmen können die Begleitung der Eltern, die Begleitung des Kindes, Supervision des Teams und Inanspruchnahme von Fachdiensten zur Verarbeitung des Geschehenen mit sich bringen.

### **Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:**

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden.

Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.

- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

### **Dokumentation**

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

## Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

## Impressum

AWO Kinderkrippe Otto-Hahn-Ring

Otto-Hahn-Ring 25

81739 München

089 – 62835607

[kk-otto-hahn-ring@awo-muenchen.de](mailto:kk-otto-hahn-ring@awo-muenchen.de)

[www.awo-muenchen.de](http://www.awo-muenchen.de)

Einrichtungsleitung: Nadine Seti

Fachreferent\*in: Barbara Kelter

Stand der Konzeption: Juli 2022